

2010-11-04

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Waldersee am 28.09.2010

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Waldersee, Horstdorfer Straße 15 b

Es fehlten:

Herbst, Gerald entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ehm eröffnete die 32. Sitzung des Ortschaftsrates, stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Die ausgereichte Tagesordnung wurde bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 31.08.2010

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen bestätigt.

4. Informationen und Anfragen

4.1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

4.1.1 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Ehm informierte über die in der vergangenen Woche erfolgte Anlaufberatung zu den Hochwasserschutzmaßnahmen an der Jonitzer Mühle. In diesem Jahr sollen u.a. die Schutzeinrichtungen an den Fenstern fertig gestellt werden.

Im Anschluss an die Ausführungen wurde auf die Übersicht des Amtes für Umwelt- und Naturschutz zum geplanten bzw. erfolgten Ausbau der Abschnitte der Hochwasserlinie hingewiesen / Stand 01.09.2010.

Herr Engelmann berichtete über die aktuelle Hochwassersituation in der Ortslage. Alle Pumpen zum Hochwasserschutz laufen. Der Durchfluss an den Gräben ist kontinuierlich. Größere Probleme waren zu diesem Zeitpunkt nicht ersichtlich.

Herr Ehm gab folgenden Hinweis und betonte dessen Wichtigkeit:

- Die Gräben sollten unbedingt 2 x im Jahr gemäht und beräumt (Mai/Juni und August/September) und
- mindestens 1 x pro Jahr entschlammt und der Aushub abgefahren werden.

Das Wasser muss ungehindert abfließen können. Dies dient der Sicherheit Aller.

V: Amt 66-4 und Amt 83-2

4.1.2 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ehm verlas die die Stellungnahmen der Fachämter zu offenen Anliegen:

zu TOP 4.1 vom 31.08.2010

Herr Marc Müller – Schulwegsicherung in Waldersee im Bereich Dessauer Straße zwischen Rehsumpfstraße, Goltewitzer Straße und Fa.

Das Tiefbauamt teilte in der Stellungnahme vom 28.09.10 mit, dass die bei einer Vorortbegehung am 02.09.10 festgestellten Mängel im unbefestigten Seitenbereich der Dessauer Straße/ Ecke Goltewitzer Straße auf Veranlassung des Tiefbauamtes beseitigt wurden. Das Unkraut wurde durch die Grundstückseigentümer entfernt.

zu TOP 4.4 vom 31.08.2010

Herr Glocke - Straßenschäden in der Rehsener und Gohrauer Straße (aufgebrochene Betonschicht)

Lt. Mitteilung des Tiefbauamtes vom 28.9.10 wird das Anliegen überprüft.

zu TOP 6.1 vom 25.5.2010

Straßenschaden im Bereich zwischen STROMAG und Bahngleisen

Die Fahrbahnschäden wurden am 05.08.10 im Rahmen des Unterhalts im Patchmaticverfahren beseitigt.

zu TOP 10.2 vom 23.02.2010 und Pkt. 1 vom 27.05.2009 BA Herr Henze, Herr Hoppe

Stehen von großen Wasserlachen im Einmündungsbereich Hagendorfstraße/Griesener Straße sowie Schleesener Straße

WV nach Genehmigung HH 2010

Kontrolle

zu TOP 10.5 vom 29.09.09

Anfrage Herr Herbst zu Radweg Richtung Jonitzer Brücke

Am 05.08.10 wurde der o. g. Radweg im Rahmen des Unterhalts instand gesetzt (Patchmaticverfahren).

4.1.3 Verkehrsbehördliche Anhörung gemäß § 45 der StVO

hier: zum Bürgeranliegen von Herrn Müller - Änderung der Verkehrsorganisation in der Wilhelm-Feuerherdt-Straße

Folgender Vorschlag des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Verkehrsorganisation stand zur Diskussion:

- | | |
|---|--|
| - südliche Fahrbahnseite | „Eingeschränktes Halteverbot“ |
| - nördliche Fahrbahnseite,
einschließlich unbefestigte
Seitenstreifen (Gehbahn) | „ Absolutes Halteverbot, auch auf den
Seitenstreifen“ |

Nach Diskussion verständigte sich der Ortschaftsrat darauf, die betroffenen Anlieger am Verfahren zu beteiligen. Sie werden zur nächsten Ortschaftsratssitzung am 26.10.2010 eingeladen.

Frau Kreisel übernimmt die Einladung der Anwohner.

Amt 32 z.Ktn. (und der Bitte um Teilnahme)

4.2. Einwohnerfragestunde

4.2.1 Herr König, Kreisstraße 37 (Tel. 2160108 od. 511524) – Anfrage zur Fließstraße

Ist der unbefestigte Teil der Fließstraße (ab Birnbaumweg) eine öffentlich gewidmete Straße? Sie wird teilweise umgepflügt und Anwohner lagern Müll ab.

Frau Trute wies zunächst darauf hin, dass Müllablagerungen auf diesem Weg unabhängig von dessen verkehrsrechtlicher Widmung unzulässig sind. Sie wird die Angelegenheit prüfen und Herrn König über das Ergebnis bzw. das weiter Veranlasste telefonisch informieren.

V: Amt 12

4.2.2 Herr Pilz – Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Er kritisierte die Vorgehensweise der Verwaltung. Durch die Prüfung seien die Grabsteine erst gelockert worden. An vielen Gräbern wurden gelbe Zettel mit Aufforderungen zur Mängelbeseitigung angebracht. Dies finde er nicht in Ordnung.

Frau Dr. Schulze wies auf bestehende Vorschriften zur Prüfung der Standfestigkeit hin. Solche Überprüfungen haben auch in den vergangenen Jahren stattgefunden.

Herr Ehm bestätigte, dass sich auch ihm gegenüber mehrere Bürger verärgert über die „wild“ angebrachten Zettel an ihrem Eigentum geäußert haben. Herr Wittschonke bemerkte, dass an defekten Fahrzeugen die behördlichen Schreiben auch nicht aufgeklebt werden. Hier sollten andere Wege gesucht werden.

Herr Ehm bittet die Friedhofsverwaltung um Beachtung dieses Hinweises und um Rückinformation.

V: EB Stadtpflege, Friedhofsverwaltung

4.2.3 Herr Pilz – Einfahrt zum Versorgungszentrum W.-Feuerherdt-Straße

Durch große Lieferfahrzeuge, welche die Zufahrt zwischen der Grundschule und dem Einkaufszentrum (EDEKA) in der W.-Feuerherdt-Straße nutzen, wird der Bordstein zerfahren. Der Einfahrtradius ist möglicherweise zu klein.

Herr Ehm bittet das Tiefbauamt, diesen Hinweis aufzunehmen und möglichst mit dem Grundstückseigentümer und EDEKA eine Lösung zu finden.

V: Amt 66

4.2.4 Herr Giese-Rehm – Ersatzpflanzung

Er wird aus privaten Mitteln einen Baum vor dem Rathaus als Ersatz für den gefälltten Baum pflanzen. Er bat um Vorschläge zur Baumart. Gepflanzt werden sollte noch in diesem Herbst. Ihm sei wichtig, dass der Baum von den Anwohnern Waldersees angenommen wird.

Mehrheitsfähig unter den Ortschaftsratsmitgliedern war der Vorschlag für die Pflanzung einer rotblättrigen Buche.

Herr Giese-Rehm stimmt den Vorschlag mit der Verwaltung ab.

Der OR erklärte sich einverstanden.

4.3. Informationen und Anfragen der Ortschaftsräte

4.3.1 Herr Trocha – Bäume und Büsche im Deichbereich

Zwischen Jonitzer Mühle und Brücke wachsen auf der Wasserseite Bäume und Büsche. Diese müssen entfernt werden.

Herr Ehm schlug vor, den Sachverhalt bei der Deichschau zu beachten.

Aus dem vorliegenden aktuellen Amtsblatt wurde der folgende Termin für die **Deichschau** entnommen.

- **Donnerstag, 14.10.2010, Beginn 9.00 Uhr**

Amt 83 z.Ktn.

4.3.2 Frau Andrich – Kirchemumfeld

Die Abnahme der Baumaßnahme ist erfolgt. Einige Nacharbeiten sind erforderlich. An einigen Stellen haben sich Senken gebildet.

Die offizielle Einweihung wird voraussichtlich Ende Oktober begangen.

Herr Engelmann ergänzte, dass die frisch angesäten Flächen teilweise überfahren wurden. Unverständnis über die Verhaltensweise einiger Bürger wurde geäußert.

5. Entwurf B-Plan Nr. 216 "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Dessau-Roßlau"

Der Entwurf des B-Planes Nr. 216 wurde dem Ortschaftsrat auf dem Postweg zugestellt.

Herr Ehm führte aus, dass sich der B-Plan nicht nachteilig auf die Ortslage auswirken werde. Die vorhandene Verkaufseinrichtung bleibt planerisch als Standort erhalten. Grundanliegen der Planung sei es, keine weiteren größeren Einrichtungen in den Außenbereichen zuzulassen. Der Ansiedlung von Verkaufseinrichtungen bis zu 100 m² Verkaufsfläche steht nichts entgegen.

Der Ortschaftsrat Waldersee stimmte einstimmig dem B-Plan-Entwurf Nr. 216 zu.

Amt 61 z.Ktn.

6. Stand zum Umlegungsverfahren Rotdornweg

Herr Ehm führte in die Problematik ein. Seit Mitte der 90er Jahre laufen Bestrebungen, die Eigentumsverhältnisse im Gebiet Rotdornweg zu ordnen.

Herr Schmidt führte zum Sachverhalt folgendes aus:

Im April 1995 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst. Nach Durchführung der Bürger- und Trägerbeteiligung, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der Offenlage beschloss der Stadtrat am 25.03.2002 die Abwägung des Bebauungsplanes. Auf Grund der wenig später folgenden Hochwasserkatastrophe vom August 2002 und der Pflicht der Stadt als Träger der Bauleitplanung, die geltende Sach- und Rechtslage zu beachten, wäre eine Überarbeitung des B-Plan-Entwurfes erforderlich gewesen.

In diesem Zeitraum wurde das Gesetz zum vorbeugenden Hochwasserschutz erlassen. Erschwerend für das laufende Verfahren war die Einführung von Deichschutzzonen. Eine bauleitplanerische Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Rotdornweg schien unter diesen Voraussetzungen nicht mehr möglich zu sein.

Mit den Bestimmungen des § 134 Wassergesetz LSA wird das Planen und Bauen in der Nähe von Deichen unter ein Zustimmungsvorbehalt gestellt. Alle Maßnahmen in Deichnähe dürfen der Deichverteidigung und Unterhaltung nicht entgegenstehen. Hier gilt ein Bauerlaubnisvorbehaltsstreifen von 50 m ab Deichfuß. In diesem Bereich sind Maßnahmen nur gestattet, sofern der Gesetzgeber in speziellen Einzelfällen die Erlaubnis erteilt. Dem Bauleitplanverfahren steht damit ein rechtliches Hindernis entgegen.

Ohne eine wasserrechtliche Zustimmung kann nicht sichergestellt werden, dass der B-Plan rechtssicher abgeschlossen werden kann. Es müssten ähnlich konkrete Angaben zu den errichteten Anlagen wie im Verfahren für eine Ausnahmegenehmigung vorliegen.

Die Stadt ist in dieser Angelegenheit mit dem Landesverwaltungsamt noch immer in Verhandlung. Der B-Plan kann unter den gegebenen Voraussetzungen nicht vollzogen werden. Die Umlegung wäre bei einer Einstellung des B-Planverfahrens ebenso einzustellen.

Die Novellierung des Wassergesetzes ist auf dem Weg. Das Ergebnis könnte abgewartet werden. Ebenso bestünde die Möglichkeit, das B-Planverfahren einzustellen und auf den Stand vor Verfahrenseröffnung zurückzugehen. Bauanfragen wären dann nach § 34 BauGB zu beurteilen. Im Moment werden Einzelanfragen ohnehin nach dieser Rechtsgrundlage geprüft.

8. Schließung der Sitzung

Herr Ehm stellte Öffentlichkeit her und schloss die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 09.11.10

Lothar Ehm
Vorsitzender Ortschaftsrat Waldersee

Kerstin Trute
Schriftführer